



# Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) in ausländerrechtlichen und asylrechtlichen Angelegenheiten

Hrsg.: Landratsamt München – Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht  
Stand: Mai 2018

## Betrifft die Verarbeitungsverfahren:

- Bearbeitung ausländerrechtlicher und asylrechtlicher Angelegenheiten

## 1. NAME UND KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Landratsamt München  
Mariahilfplatz 17  
81541 München  
Tel.: 089 6221-1400  
E-Mail: [AuslaenderBehoerde@lra-m.bayern.de](mailto:AuslaenderBehoerde@lra-m.bayern.de)

## 2. KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes München  
Mariahilfplatz 17  
81541 München  
Tel: 089 6221-2959  
E-Mail: [datenschutz@lra-m.bayern.de](mailto:datenschutz@lra-m.bayern.de)

## 3. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

### Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

- Vollzug ausländerrechtlicher Vorschriften
- Vollzug asylrechtlicher Vorschriften

### Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i.V.m. §§ 47a, 48, 48a, 49 Abs. 1 und 2, 82 und 86 ff. des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG), §§ 5, 11 des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (FreizügG/EU), § 63 ff. Aufenthaltsverordnung (AufenthV), §§ 6, 7 des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZRG), §§ 7, 8 Asylgesetz (AsylG)

## 4. EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

### Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Andere Ausländerbehörden
- Ausländerzentralregister
- Auswärtiges Amt / Auslandsvertretungen

- Bevollmächtigte Personen (insb. Rechtsanwälte)
- Bundesagentur für Arbeit
- Bundesamt für Justiz
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Bundesamt für Verfassungsschutz
- Bundesdruckerei
- Bundeskriminalamt
- Bundesnachrichtendienst
- Bundesverwaltungsamt
- Geldinstitute
- Gerichtsvollzieher
- Gesundheitsamt
- Jugendämter
- Justizvollzugsbehörden
- Landesamt für Verfassungsschutz
- Landeskriminalamt
- Meldebehörden
- Militärischer Abschirmdienst
- Mitarbeiter/innen innerhalb der Ausländerbehörde
- Nichtöffentliche humanitäre / soziale Stellen
- Polizeibehörden
- Sicherheitsbehörden
- Sonstige Behörden und öffentliche Stellen des Landkreises München
- Sonstige Nichtöffentliche Stellen
- Sozialleistungsbehörden
- Sozialleistungsträger
- Staatsanwaltschaften
- Strafgerichte
- Verwaltungsgerichte
- Vollstreckungsbehörden
- Zollkriminalamt
- Zollverwaltung

## **5. ÜBERMITTLUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN AN EIN DRITTLAND**

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogene Daten nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt. Sofern dies jedoch gesetzlich zulässig und zum Vollzug ausländerrechtlicher Vorschriften zwingend erforderlich ist, ist auch eine Weitergabe nicht ausgeschlossen.

Weiterhin werden Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des geltenden Datenschutzrechtes an unterschiedliche Registerbehörden übermittelt, weshalb ein Zugriff von Behörden anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf die unterschiedlichen Register ggf. möglich sein kann. Insbesondere zählen hierzu das Schengener Informationssystem, das Visainformationssystem und die EURODAC-Datenbank.

## **6. VORGESEHENE FRISTEN FÜR DIE LÖSCHUNG DER VERSCHIEDENEN DATENKATEGORIEN**

**Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:**

- Bei Fortzug nach 10 Jahren ab Wegzugsdatum

- Bei Befristung einer Ausweisung / Abschiebung / Zurückschiebung nach 10 Jahren ab Befristungsdatum
- Bei Tod nach 5 Jahren ab dem Sterbedatum
- Bei Einbürgerung nach 5 Jahren ab dem Einbürgerungsdatum
- Bei Daten, welche lediglich zum Zwecke der Zustimmung im Visumverfahren erhoben wurden, bei Nichteinreise 2 Jahre nach Ablauf der Zustimmung

## **7. BETROFFENENRECHTE**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

## **8. WIDERRUFSRECHT BEI EINWILLIGUNG**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

## **9. PFLICHT ZUR BEREITSTELLUNG DER DATEN**

**Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:**

- §§ 82, 86 AufenthG
- §§ 5, 11 FreizügG/EU, § 79 AufenthV
- §§ 7, 15 AsylG